



Fachdienst Kultur, Museum, Galerie und Archiv
Frau Jessica Struckmeier, Tel. 172627

TOP: Durchführung von Vergabeverfahren für die Neue Dauerausstellung

Beschlussvorlage Nr. 244/2025

Produkt: 04.05.01 Musealisierung des Geschichtsmuseums

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

06.10.2025

Finanzielle Auswirkungen? ☒ ja ☐ nein

☒ investiv ☐ konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	109.000,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☒ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☐ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 04.05.01/L04050101/Erneuerung der Dauerausstellung

Laufend: / /

☐ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

☒ freiwillige Aufgabe

Grundlage: Ratsbeschluss vom 10.12.2018 und 16.12.2019 sowie vom 28.05.2021

Beschlussumsetzung bis 31.12.2025

Beschlussvorschlag:

Der Durchführung des genannten Vergabeverfahrens wird zugestimmt.

Begründung:

Die Erneuerung der Dauerausstellung des Museums wurde durch den Rat der Stadt Lüdenscheid beschlossen. Dazu wurden Fördermittel in der Höhe von 1,489 Mio. Euro beantragt und bewilligt.

Für die Umsetzung des Projektes sind verschiedene Vergabeverfahren notwendig. Die relevanten Vergaben mit Auftragssummen von über 100.000 Euro wurden mit der Vorlage 148/2024 benannt und durch den Rat der Stadt Lüdenscheid beschlossen.

Während der Ausführung der Vergabeeinheit VE04 – Bodenbelag ist es bei der Entfernung des Altbelages zu Problemen bei der Abtragung der vorhandenen Klebereste gekommen. Eine partielle Entfernung erzeugte erheblichen Schäden am vorhandenen Estrich. Damit weitere Schäden verhindert werden muss ein neuer Bodenaufbau hergestellt werden. Zudem ist dadurch sichergestellt, dass der neue Bodenbelag gleichmäßig und Problemlos verlegt werden kann. Aus diesem Grund erhöhen sich die Kosten von ursprünglich 56.120 Euro auf 109.000 Euro. Die Mehrkosten können durch das Gesamtprojekt und die flankierenden Maßnahmen der Zentralen Gebäudewirtschaft gedeckt werden.

Für die Zustimmung zu den o.a. Vergabeverfahren ist bei Vergaben bis 500.000 € der Fachausschuss und bei Vergaben oberhalb von 500.000 € der Haupt- und Finanzausschuss zuständig. Aufgrund kurzfristiger und zu koordinierender Ausschreibungserfordernisse soll anstelle dessen in Summe der Rat entscheiden, da dies die nächste zu erreichende Sitzung ist.

Lüdenscheid, den 25.09.2025

gez. Wagemeyer

Sebastian Wagemeyer